



Susanne Schneider

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Susanne Schneider • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Platz des Landtags 1

D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4458

Fax: (0211) 884-3658

E-Mail: susanne.schneider-mdl
@landtag.nrw.de

Geschäftszeichen:

Düsseldorf, 29.07.2014

Pressemitteilung

Wir brauchen ein Maßnahmenbündel, um dem Hausarztmangel zu begegnen

Susanne Schneider, gesundheitspolitische Sprecherin der FDP-Fraktion NRW, nimmt Stellung zu Warnungen des Schwerter Ärztesprechers

„Natürlich hat Ärztesprecher Dr. Michael Herr Recht, wenn er auch für Schwere vor zunehmenden Versorgungsproblemen durch zukünftig fehlende Hausärzte warnt. Um das Problem in den Griff zu bekommen, benötigen wir daher einen ganzen Strauß an Maßnahmen.

Ich plädiere dafür, dass Vergütungsunterschiede bei den Hausärzten mittelfristig abgebaut werden. Für die gleiche Leistung muss bundesweit auch das Gleiche bezahlt werden. Es kann nicht sein, dass ein Hausarzt in Bayern oder Berlin deutlich mehr verdient als sein Kollege in Westfalen-Lippe. Ein aktuelles Gutachten des Gesundheitsforschungsinstitutes IGES zeigt aber auch, dass gerade für die nachrückende Ärztegeneration die Honorarfrage nicht allein im Vordergrund steht. Die Forschung sagt, dass höhere Honorare junge Mediziner nicht mehr automatisch aufs Land locken.

Meines Erachtens sind daher vor allem auch die Kommunen gefragt, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, indem beispielsweise bei Praxisübernahmen günstige Mieten oder Räume angeboten werden. Wichtig ist aber auch, dass der Partner und die Familie des Arztes attraktive Bedingungen vorfinden. Natürlich ist es schwer, auf dem Land beispielsweise mit einem großen Kulturangebot zu punkten, aber es können natürlich andere Vorzüge herausgestellt werden. In diesem Zusammenhang sehr hilfreich war die Abschaffung der Residenzpflicht durch das Versorgungsstrukturgesetz, welches der frühere FDP-Gesundheitsminister Daniel Bahr erarbeitet und durchgesetzt hat. In der Vergangenheit waren Vertragsärzte und Vertragszahnärzte bis auf wenige Ausnahmen gesetzlich verpflichtet, ihren Wohnsitz in der Nähe ihrer Praxis zu wählen. Diese Regelung ist seit dem 1. Januar 2012 entfallen. So ist es heute möglich, dass Ärzte in der (vermeintlich attraktiveren) Großstadt wohnen und an ihren Praxissitz auf dem Land pendeln.

Weiterhin muss meines Erachtens aber auch die Ärzteausbildung angepasst werden. Vor allem sollten wir uns Gedanken machen, ob der Numerus clausus als oftmals einziges Auswahlkriterium noch hinreichend ist oder ob nicht weitere Qualifikationen herangezogen werden sollten. Der NC führt unter anderem zu einer zunehmenden Verweiblichung der Medizin. Natürlich spricht per se zunächst überhaupt nichts gegen Frauen als Mediziner. Aber es entstehen mit diesem Trend neue Probleme, wenn die weiblichen Mediziner beispielsweise aufgrund der Kindererziehung aus dem Beruf aussteigen und so eigentlich geschlossene Versorgungslücken wieder aufzubrechen drohen. Letztlich muss auch die Allgemeinmedizin gegenüber den anderen Facharzt Disziplinen wieder an Bedeutung gewinnen. Eine stärkere Förderung entsprechender Lehrstühle wäre beispielsweise überlegenswert.“